



| | | |
|---|--------------------------------|---------------|
| Mitteilungsvorlage | Vorlage-Nr: VO/2022/240 | |
| - öffentlich - | Datum: 31.01.2022 | |
| Fachbereich Jugend und Familie | Ansprechpartner/in: | |
| | Bearbeiter/in: Voerste, Thomas | |
| Benchmarkbericht zum Ergebnisjahr 2020 | | |
| vorgesehene Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 23.02.2022 | Jugendhilfeausschuss | Kenntnisnahme |

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Nachdem die Verwaltung dem Ausschuss bereits das sogenannte Kennzahlenheft 2020 in der Sitzung vom September 2021 vorgestellt hatte, (VO/2021/015, <http://rd-000-sv-v142/ai/vo020.asp?VOLFDNR=1003591>), legt die Verwaltung nun den Benchmarkbericht für das gesamte Ergebnisjahr 2020 vor. Der Bericht wurde im Dezember 2021 veröffentlicht.

Der Kennzahlenvergleich dokumentiert eine insgesamt rückläufige Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der „HzE+“ (Hilfen zur Erziehung zzgl. Inobhutnahmen und Hilfen in Eltern-Kind-Einrichtungen) im Kreis Rendsburg Eckernförde im Jahr 2020. Im Einzelnen:

- Fallzahlendichte HzE+ je 100 Jugendeinwohnende (JEW) in der Jahressumme mit 3,68 unterdurchschnittlich (Durchschnitt 4,11, Seite 28, Abb. 10), auch nach Abzug von Fällen nach § 33 (Pflegefamilie), für welche Kostenerstattung geleistet wird (2,20 vs. Landesdurchschnitt 2,77, Seite 29, Abb. 11)
- In der Verteilung der Hilfen nach ambulant und stationär zeigt sich im Landesvergleich im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein höherer Anteil an stationären Leistungen je 100 JEW bei einer insgesamt jedoch geringeren Fallzahlendichte (Seite 30, Abb. 12)
- Ambulante Hilfen je 100 JEW im Vergleich unterdurchschnittlich (2,12 vs. 2,54; Seite 32, Abb. 13) bei weitgehend stabiler Entwicklung in den vergangenen Jahren
- Stationäre Hilfen je 100 JEW unterdurchschnittlich bei insgesamt rückläufiger Entwicklung (1,38 vs. 1,46; Seite 36, Abb. 18)
- Brutto-Gesamtausgaben für HzE je JEW unterdurchschnittlich (607€ vs. 633€, Seite 44, Abb. 24), durchschnittlicher Aufwand je Hilfe leicht überdurchschnittlich (14.386€ vs. 13.987€, Seite 47, Abb. 26)

- Eingliederungshilfen nach § 35a je 100 JEW unterdurchschnittlich, insbesondere im Bereich Schulbegleitung (0,41 vs. 0,76; Seite 56, Abb. 31). Falldichte zwar weiter steigend, aber deutlich unter dem Landesdurchschnitt

Welche Schlüsse können aus dem Benchmarkbericht gezogen werden?

Der Bericht dokumentiert die Fallzahlentwicklung aus 2020. In der Gesamtschau wird die Lage im Vergleich mit den anderen Kreisen als sehr zufriedenstellend bewertet.

Für 2022 steht im Vordergrund, die Steuerungserfolge auf Grundlage der seit 2020 sukzessiv neu eingezogenen Verfahren zu stabilisieren und ggf. weiter zu entwickeln. Ein besonderer Fokus liegt dabei weiterhin darauf, das Verhältnis ambulant/stationär zu Gunsten der ambulanten Hilfen zu optimieren sowie den Anteil von Unterbringungen in Pflegefamilien an allen stationären Hilfen zu erhöhen. Ziel ist es, hier den jeweiligen Mittelwert des Benchmarks zu erreichen. Trotz dieser Zielsetzung ist für die kommenden Jahre auf Grund der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes mit steigenden Fallzahlen zu rechnen.

Die Entwicklung im Bereich der Eingliederungshilfen, insbesondere im Bereich der Schulbegleitungen, muss weiter beobachtet werden. Die Fallzahlen sowie die Aufwendungen steigen weiter, wenn auch nicht annähernd so deutlich wie im Landesdurchschnitt. Das bislang erfolgreich verlaufende Projekt „Inklusive Beschulung an Grundschulen“ wurde Anfang des Schuljahres 2021/2022 auf die Gemeinschaftsschulen ausgeweitet. Die Effekte dieser Ausweitung werden fortlaufend überprüft.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Anlage/n: